

1.

Schuldnerin: **Neue Schule Wil AG**, Dufourstrasse 4 - 6,
9500 Wil
2.

Konkurseröffnung: 29.09.2006
3.

Konkurseinstellung: 16.10.2006
4.

Frist gem. Art. 230 Abs2 SchKG: 01.11.2006
5.

Kostenvorschuss: CHF 7'000.00
Hinweis: Das Konkursverfahren wird als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der obgenannten Frist die Durchführung verlangt und für die Deckung den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten.
6.

Bemerkungen: In der Konkursmasse befinden sich Vermögenswerte an denen Retentionsansprüche geltend gemacht werden können (Retentionsgut in den Mieträumlichkeiten an der Dufourstrasse 4 – 6, 9500 Wil). Gemäss Art. 230a Abs. 2 SchKG kann jeder Pfandgläubiger beim Konkursamt die Verwertung seines Pfandes verlangen.

Für den Fall, dass kein Kostenvorschuss geleistet wird und das Konkursverfahren definitiv geschlossen bleibt, wird den Pfandgläubigern hiermit Frist bis zum 14. November 2006 eingeräumt, die Verwertung des Pfandes zu verlangen.

Verlangt kein Gläubiger fristgemäss die Verwertung seines Pfandes, so werden die Aktiven nach Abzug der Kosten mit den darauf haftenden Lasten, jedoch ohne die persönliche Schuldpflicht, auf den Staat übertragen, wenn die zuständige kantonale Behörde die Übertragung nicht ablehnt.

Lehnt die zuständige kantonale Behörde die Übertragung ab, so verwertet das Konkursamt die Aktiven.

Konkursamt des Kantons St. Gallen, Zweigstelle Oberuzwil; Urs Ghirlanda
9242 Oberuzwil
- (00193935)